

Die angepassten Kontakt-Regeln in Schleswig-Holstein:

Kinderbetreuungsangebote im Einzelhandel sind wieder möglich. Dazu ist ein Hygiene-konzept zu erstellen, die Kontaktdaten sind zu erheben und für vier Wochen zu speichern.

Unter Auflagen ist das **Singen oder Musizieren mit Blasinstrumenten** in geschlossenen Räumen für Berufsmusiker wieder erlaubt. Dabei gilt jeweils ein Mindestabstand von drei Metern, sofern die Übertragung von Tröpfchen nicht durch geeignete Barrieren verringert wird. Zum Publikum muss ein Mindestabstand von sechs Metern eingehalten werden.

Veranstaltungen im privaten Wohnraum und dem heimischen Garten sind mit bis zu 50 Personen möglich. Der Gastgeber muss eine Einladung aussprechen und dafür sorgen, dass Hygienestandards sowie das Abstandsgebot eingehalten werden. Zudem muss er die Kontaktdaten der Teilnehmer:innen erfassen und für vier Wochen aufbewahren.

Öffentliche Veranstaltungen mit Gruppencharakter dürfen ab 29. Juni auch innerhalb geschlossener Räume wieder stattfinden. Dies gilt zum Beispiel für Museumsführungen. Die Abstands- und Hygieneregeln sind dabei zu beachten. Der Veranstaltende hat unter anderem die Kontaktdaten der Teilnehmenden zu erheben.

Veranstaltungen mit Marktcharakter im Freien sind nun mit bis zu 250 Personen zulässig. Innerhalb geschlossener Räume sind solche Veranstaltungen nun mit bis zu 100 Personen erlaubt.

Sportdarbietungen bleiben weiterhin auf den Außenbereich beschränkt.

Gastronomische Betriebe dürfen ab 29. Juni wieder unbegrenzt öffnen. Essen kann wieder in Buffetform angeboten werden. Die Kontaktdaten der Gäste sind nur noch für vier Wochen aufzubewahren. Dabei sind Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben. Ergänzend müssen Datum und Uhrzeit erfasst werden.